

Gemeinde Bempflingen Landkreis Esslingen

Gemeinderatssitzung am 23. März 2021

TOP: 10 Erlass der Gebühren für Kindertagesstätten
und BOB in den Monaten Januar und Februar
2021

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: --

Az.: 460.15; 504.101; 211.95 - WI

Beschlussantrag:

1. Die Gemeinde Bempflingen erhebt für die Monate Januar und Februar keine Gebühren für die nicht genutzten Betreuungszeiten in Krippen, Kindergärten und Schulkindbetreuung (BOB). Der bereits abgebuchte Monat Januar wird durch das Aussetzen der Abbuchung im Monat März kompensiert.
2. Bei Inanspruchnahme der Notgruppen wird für Kindertagesstätten 1/20 des normal gebuchten Monatssatzes für jeden betreuten Tag erhoben. Bei der Schulkindbetreuung ergibt sich der Satz auf Grund der betreuten Zeit.

Sachstand:

Mit der vom Land vorgegebenen erneuten Schließung vor Weihnachten bis zum 21. Februar 2021 im Rahmen der Corona-Pandemie haben auch die Kindertagesstätten der Gemeinde Bempflingen sowie die Grundschule wieder schließen müssen. Aufrechterhalten werden konnte lediglich eine Notbetreuung.

Seit dem 22. Februar sind die Kindertagesstätten wieder zu den normalen Öffnungszeiten für alle Kinder geöffnet. Die Schule befindet sich seit diesem Zeitpunkt im Wechselbetrieb und wird ab dem 15.03.2021 in den „Vollbetrieb unter Pandemiebedingungen“ gehen. Auch die BOB hat ihren Betrieb wieder einigermaßen normalisieren können. Durch den Ausfall von zwei Mitarbeiterinnen ist die Situation jedoch angespannt. Die Verwaltung hat gegenüber den Eltern appelliert, zumindest bis zu den Osterferien nur das tatsächlich notwendige Maß an Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Da der Monat Januar bereits abgebucht war, hat die Gemeinde Bempflingen auf Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg die Erhebung der Gebühren in allen Einrichtungen für die Monate Februar und März unter Vorbehalt ausgesetzt.


Das Land hat allen Gemeinden zur Unterstützung der Familien landesweit zugesagt, 80 % der ausgefallenen Gebühreneinnahmen für den Zeitraum bis 21. Februar 2021 zu ersetzen, wenn die Gemeinden die restlichen 20 % tragen. Grundlage der Berechnung ist jedoch eine Pauschalierung auf Landesebene. Gesprochen wurde anfangs von einem Gesamtumfang von 46 Mio. €. Zwischenzeitlich steht fest, dass die Ausgleichszahlung in Höhe von 46 Mio. € für Kitas und weitere 7,6 Mio. € für Schulen betragen wird. Wie hoch der Anteil der Gemeinde Bempflingen sein wird, ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht konkret bekannt. Voraussetzung für die Gewährung der Landesmittel ist der Erlass der Gebühren.

Die Hauptlast der Kita- und Schulschließung hatten die Eltern zu tragen. Zumindest für die Gemeinde Bempflingen kann festgehalten werden, dass die Inanspruchnahme der Notbetreuungen wirklich nur dann stattgefunden hat, wenn es keine andere Möglichkeit gab. Im Gegenzug ist die Verwaltung der Auffassung, die Gebühren für den nicht genutzten Zeitraum bis zum 21. Februar 2021 zu erlassen und lediglich die Notbetreuung entsprechend der Nutzung zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den vorläufigen Erlass der Gebühren in den Monaten Februar und März hat die Gemeinde Weniger-Einnahmen in der Größenordnung von rund 43.500 €. Gleichzeitig hat das Land pauschale Mittel zugesagt, deren Höhe noch nicht konkret bekannt ist. Die Verwaltung geht von ca. 13.500 € aus. Für die Notbetreuung und den Start ab dem 22. Februar 2021 wird ein Betrag von ca. 12.500 € erwartet.

Bempflingen, den 11.03.2021



Bernd Welser
Bürgermeister